

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 08/21

Sitzung	22. Juni 2021
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Normann Lampert, Architekt Roberto Trombini, Leiter Hochbau zu Traktandum 3: Ulrike Beck, Gemeindegassiererin
entschuldigt	Michael Gätzi, Bergstrasse 118
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Überbauung Baurechtsgrundstücke Nr. 2414, 2416 und 2541 Chalberrüti / Varianten Baurechte für Wohneigentum
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
3. Erneuerung Küche Hotel-Restaurant Kulm / Lieferung und Einbau Küchengeräte
4. Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Zonenplanänderung Blaulichtorganisationen im Guferwald (Grundstücke Nr. 318 und 2974) / Beschluss "Öffentliche Planaufgabe"
5. Malbun: Zonenplananpassung im Jöraboda Grundstücke Nr. 526 und Nr. 765 / Beschluss "Öffentliche Planaufgabe"
6. Anstellung eines Mesmers
7. Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Triesenberg und dem Samariterverein Triesenberg
8. Erstellung temporärer Hindernisparcours 2021, Grundstück Nr. 327 Malbun / Schneefucht – Eingriff in Natur und Landschaft
9. Baugesuch Abbruch und Neubau Stall Frommenhausstrasse, Grundstück Nr. 1201 / Zustimmung
10. Berichte aus den Kommissionen
11. Information zu aktuellen Baugesuchen

Projekte 10.01.02
Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Überbauungsplanung Baurechts- 10.01.02
grundstücke Chalberrüti

1. Überbauung Baurechtsgrundstücke Nr. 2414, 2416 und 2541 Chalberrüti / Varianten Baurechte für Wohneigentum E

Sachverhalt/Begründung

Am 18. August 2020 diskutierte der Gemeinderat bereits über die Gemeinde als Baurechtsgeberin für Wohneigentum:

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Entwicklung des Grundstücksmarktes hat die Förderung von Familien und KMU's für die Gemeinde eine zentrale Bedeutung. Da es immer mehr junge Familien und Jungunternehmer gibt, die selber kein Grundeigentum besitzen und auch keine Möglichkeit haben, ein solches zu erwerben, wäre es denkbar, dass die Gemeinde Grundstücke für Wohneigentum im Baurecht abgibt und somit Bauwilligen anbieten könnte. Aufgrund von konkreten Anfragen befasste sich die Kommission für Liegenschaftshandel der Gemeinde in ihrer Sitzung vom 2. Juli 2020 mit dem Thema. Die Kommission steht der Abgabe von Baurechtsgrundstücken grundsätzlich positiv gegenüber.

In einem ersten Schritt wurde das Immobilienberatungsbüro Joseph Wohlwend AG, Vaduz, beauftragt, ein Gutachten zur Abgabe von Baurechtsgrundstücken auszuarbeiten. Konkret wurde die Baurechtsabgabe für Wohneigentum im Gebiet Rüti, Grundstücke Nr. 2414, 2416 und 2541, im Weiler Wangerberg geprüft. Für Gewerbeliegenschaften wäre die Baurechtsabgabe beim IPAG-Areal eine Möglichkeit. Dies wird separat bearbeitet und an einer der kommenden Gemeinderatssitzungen vorgestellt.

Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es sich bei diesen möglichen Baurechtsabgaben für Private um verdichtete Bauweisen handle oder ob Abparzellierungen der Grundstücke für Einfamilienhäuser geplant sind.

Ein Gemeinderat ergänzt, dass eine optimale Ausnützung der Grundstücke im Baurecht unabdingbar sei und deshalb durchaus verdichtetes Bauen diskutiert werden sollte.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Grundsätzlich Grundstücke im Baurecht abzugeben und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Reglements.*
- 2. die Möglichkeit zur Realisierung von Baurechtsgrundstücken im Gebiet Rüti / Wangerberg für Wohneigentum im Detail auszuarbeiten.*

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Am 11. Mai 2021 wurde im Gemeinderat Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beauftragt die Bau- und Raumplanungskommission weitere Varianten für mögliche Überbauungen zu prüfen und dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Diskussion

Mehrheitlich ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Grundstücke wie in "Variante 1" aufgezeigt, möglichst verdichtet überbaut werden. Der Boden werde immer knapper und dieser müsse optimal genutzt werden. Zudem ermögliche eine Parkhalle eine autofreie Umgebung mit Grünraum. Die Etappierung der Parkhalle inklusive Zufahrten ist jedoch zu überprüfen. Wichtig ist dabei, dass nicht aufgrund der Etappierung die Gemeinde Bauten vorfinanzieren muss. Der Gestaltungsplan und ein entsprechendes Reglement für das Baurecht bietet dazu die nötige Grundlage. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen ist zur "Variante 2" planerisch die Abtrennung in einzelne Grundstücke für Einfamilienhäuser in der Regelbauweise aufzuzeigen. Die dazu nötige neue Strassenerschliessung ist dabei möglichst sinnvoll zu positionieren. Es soll ein Vergleich der verwendeten Bruttogeschossflächen zwischen den beiden Varianten aufgezeigt werden. In der Sitzung wurden auch die Vor- und Nachteile von folgenden Varianten aufgezeigt:

Variante 1 / verdichtete Überbauung

Variante 2 / Abtrennung in einzelne Grundstücke für Einfamilienhäuser in der Regelbauweise

Variante1	Vorteile	Nachteile
	Optimale Ausnutzung des Baugrunds	Evtl. geringerer Bewerberpool
	- Bauen ist bezahlbarer - Benötigter Baugrund ist kleiner	
	Gute ortsbauliche Integration	
Variante 2	Evtl. grösserer Bewerberpool	Die zur Verfügung stehende Fläche wird nicht optimal ausgenutzt.
		Bei separater Strassenerschliessung. Wer zahlt was?
		Ortsplanerischer Einfluss ist limitiert

In der Zwischenzeit liegt auch die "Variante 2" planerisch ausgearbeitet als Diskussionsgrundlage zum Vergleich mit "Variante 1" vor.

Auszug aus dem Leitbild

Durch die Abgabe von Baurechtsgrundstücken wird das Wohnen in Triesenberg bezahlbar, wie dies als Ziel im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Leben und Wohnen" festgehalten ist.

Dem Antrag liegt bei:
Überbauung Varianten 1 und 2

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet über die weitere Vorgehensweise, die die Bedürfnisse der Bevölkerung weitestgehend abdeckt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Variante 1 mit der verdichteten Bauweise zu.
(9 Stimmen, VU 5 Stimmen, FPB 3 Stimmen, FL 1 Stimme)

Rechnungsabschluss	12.01.07
Rechnungsabschluss 2020	12.01.07
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020	E

Sachverhalt/Begründung

Die Revisionsberichte der AAC Revision und Treuhand AG sowie den Rechnungsbericht 2020 der Gemeinde haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte als Beilagen zu diesem Antrag erhalten. Der Revisionsbericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Gemeindefinanzrechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen die Entlastung zu erteilen.

Am 07.06.2021 wurde die revidierte Jahresrechnung mit den Mitgliedern der Finanzkommission besprochen und sie empfehlen dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

An der Sitzung werden der Gemeindevorsteher und die Gemeindegassierin den Revisionsbericht, die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung kurz erläutern und allfällige Fragen der Gemeinderäte beantworten.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba setzt sich die Gemeinde zum Ziel, dass sie finanziell gesund ist.

Dem Antrag liegt bei:
Rechnungsbericht 2020
Revisionsbericht 2020

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis und genehmigt die Gemeindefinanzrechnung 2020. Er erteilt der Gemeindegasse Entlastung.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert über den Verlust, das Vermögen und das Budget.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis und genehmigt die Gemeindefinanzrechnung 2020. Er erteilt der Gemeindekasse Entlastung. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Baulicher Unterhalt, DOZ Hotel Kulm und Bärensaal, Schlosstrasse 3	10.03.05
5. Erneuerung Küche Hotel-Restaurant Kulm / Lieferung und Einbau Küchengeräte	E

Sachverhalt/Begründung

Küche und Buffet des Hotel-Restaurant Kulm sind in die Jahre gekommen (Baujahr 1980) und sollen im Zuge des Pächterwechsels erneuert werden.

Die Ausschreibung der Kücheneinrichtungen, BKP-Nr. 358.00, erfolgte nach ÖAWG im offenen Verfahren und es sind drei Angebote eingegangen. Die Angebote wurden bei der Gemeinde Triesenberg eingereicht und durch den Fachplaner Wolfgang Caser kontrolliert.

Das wirtschaftlichste Angebot beläuft sich auf CHF 321 327.25 (inkl. MwSt.) von der Firma Marxer Gastrochem AG, Ruggell.

Für die Gesamtsanierung von Küche, Buffet, Restaurant und Wirte-Wohnung sind im Budget 2021 CHF 850 000.– vorgesehen.

Bei der Ausschreibung wurde von einer bestmöglichen Küchenausstattung ausgegangen, auch im Hinblick darauf, dass der Bärensaal zum Hotel gehört und ebenfalls von dieser Küche aus bekocht wird. Bei bautechnischen Bestandsabklärungen, insbesondere betreffend die Abluftkanäle, wurde festgestellt, dass die Gerätelast der geplanten Küchengeräte sehr hoch ist. Gemäss Fachplaner wäre eventuell eine moderate Reduzierung der Technik möglich. Dies wird nun geprüft, gegebenenfalls ergeben sich dadurch noch Einsparungen.

Auszug aus dem Leitbild

Das Hotel-Restaurant Kulm ist für den Tourismus in Triesenberg ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor des Gastronomieangebots und zieht ganzjährig Gäste an, wie dies im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläbe" im Bereich Naherholung und Tourismus als Vision und Ziel definiert ist.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergabe für Kücheneinrichtungen an die Marxer Gastrochem AG, Ruggell, zum offerierten Preis von CHF 321 327.25, vorbehaltlich einer Kostenreduktion bei einer Redimensionierung der Küchengeräte.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergabe für Kücheneinrichtungen an die Marxer Gastrochem AG, Ruggell, zum offerierten Preis von CHF 321 327.25, vorbehaltlich einer Kostenreduktion bei einer Redimensionierung der Küchengeräte. (einstimmig)

Zonenplan, Bauordnung
Gemeinderat

09.01.05.05

09.01.05.05

**6. Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Zonenplanänderung
Blaulichtorganisationen im Guferwald (Grundstücke Nr.
318 und 2974) /Beschluss "Öffentliche Planauflage"**

E

Sachverhalt/Begründung

Der Betrieb der Feuerwehr im Mehrzweckgebäude "Kontakt", Schulstrasse 1, funktioniert zwar aber es herrscht Platzmangel. Es sind hier mehrere Fahrzeuge, Gerätschaften und viel Material untergebracht. Die Fahrzeuge und Geräte müssen aus Platzgründen gestaffelt hintereinander abgestellt werden. Die engen Platzverhältnisse sind selbst in den Garderoben ein Problem. Der Mannschaftsbus und andere Gerätschaften sind im alten Wasserwerkgebäude oberhalb vom "Kontakt" untergebracht. Unmittelbar neben dem Depot befinden sich Primarschule, Turnhalle, Aula und Jugendtreff, was oftmals zu Problemen bei der Parkierung führt. Ein weiteres Problem ist das hohe Verkehrsaufkommen durch den privaten Schülertransport bei Schulbeginn und Schulende. Im Ernstfall kann so das Ausrücken der Feuerwehr behindert werden. Das Manövrieren mit den Feuerwehrfahrzeugen und Gerätschaften ist zudem nur eingeschränkt möglich. Ausserdem ist die bestehende Zu- und Ausfahrt zum Depot, speziell das Einbiegen in die Landstrasse und das Abzweigen von der Landstrasse gefährlich und mit den grossen, schweren Fahrzeugen umständlich, teilweise muss nochmals zurückgesetzt werden.

Wichtige Meilensteine bei der Standortbestimmung zum Neubau Blaulichtorganisationen

2010 Feuerwehr- und Brandschutzkommission

Vorgeschlagene Standorte

- Kontakt Obergufer
- Werkhof Guferwald - nördlich Werkhof
- Werkhof Guferwald - beim Standort Holzschopf
- Bei Landeswerkhof
- Sportplatz Leitawis – Materialaubereitung Meinrad Bühler

2012 Präsentation / Diskussion über Projektstudie "Standortanalyse Feuerwehrgebäude" Universität Liechtenstein

Anwesend waren Vorsteher, Gemeinderäte, Mitglieder der Feuerwehr- und Brandschutzkommission, Vorstand Feuerwehr, Bau- und Raumplanungskommission, Förster und Förster-Stellvertreter und Architekt Conradin Clavuot.

Auszug aus dem Protokoll:

Die Projekte zeigen auf, dass Standort 5 (nordwestlich der Lavadinastrasse, in bestehenden Bauten der Werkhöfe integriert, am Standort der jetzigen Altstoffsammelstelle) am geeignetsten für den Neubau der Feuerwehr ist.

Gemeinderat, 6. Februar 2018

Im Beschluss vom 6. Februar 2018 steht Folgendes:

Der Gemeinderat beschliesst, die Blaulichtorganisationen Feuerwehr und Samariterverein aus dem Mehrzweckgebäude Obergufer zu platzieren. (einstimmig)

Es werden Standorte im Guferwald und der IPAG geprüft. Der Gemeindevorsteher sowie die Gemeinderäte Marco Strub und Jonny Sele werden sich mit dem Leiter Hochbau zusammensetzen und die Standorte einer genauen Prüfung unterziehen. (einstimmig)

Im Zuge der Ausgliederung der Blaulichtorganisationen wird in einem nächsten Schritt über die weitere Nutzung des Kontaktgebäudes entschieden, wobei die schulische Entwicklung und eine mögliche Zentralisierung der Schule ebenfalls diskutiert werden.

Weiterbearbeitung durch die Arbeitsgruppe Standortbestimmung Auslagerung Blaulichtorganisationen vom 11.04.2018 – 11.02.2019

Vertreter der Feuerwehr und des Samaritervereins sind der Meinung, dass der Standort Guferwald gegenüber dem IPAG-Areal für einen Neubau Blaulichtorganisationen zu bevorzugen ist. Die Lage ist betreffend Einsatzort für das Alpengebiet sowie das rheintalseitige Gebiet optimal. Zudem ist die Lage auch verkehrstechnisch sehr gut. Die Arbeitsgruppe teilt die Meinung der Vertreter von Feuerwehr und Samariterverein.

Folgende Varianten kommen aus wirtschaftlichen, ortsbaulichen oder geologischen Gründen, aus Platzgründen oder dann wegen ihrer Nähe zum Wohngebiet als Standort nicht in Frage:

- Variante Position 02 beim heutigen Holzlager- und Busparkplatz
- Variante Position 04 anschliessend an den Landeswerkhof
- Variante Position 05 zwischen dem Reservoir Guferwald und dem Wohnhaus Guferwaldstrasse Nr. 10
- Variante Position 06 nördlich vom Werkhof auf der anderen Seite der Spennistrasse

Von den verschiedenen Vorschlägen haben es folgende zwei Standorte in die engere Auswahl geschafft:

- Variante Position 01 beim bestehenden Holzlagerschopf Guferwald
- Variante Position 03 nördlich gegenüber dem Gemeindegewerkhof auf der anderen Seite der Bergstrasse

(siehe Beilagen: Situationsstudie Blaulichtorganisationen Pitbau 01.09.2018 und Studie Blaulichtorganisationen Pos. 1+3 Pitbau 01.12.2018)

Der Hauptnachteil von Variante "Position 01 beim bestehenden Holzlagerschopf Guferwald" ist, dass der bestehende Holzschopf abgebrochen werden muss und ein Ersatz gebaut werden muss. Das hat gemäss Gemeindeförster auch Vorteile. So können durch den Bau eines grösseren Holzschopfs das Platzproblem bei der

Lagerung von Brennholz und Schnittholz sowie die Unterbringung von Geräten und Maschinen des Werkdiensts gelöst werden. Zudem muss beim neu vorgeschlagenen Standort, beim jetzigen Holzlagerplatz (siehe Beilagen Standort neuer Holzschopf und Thomas Zyndel Forst: Gründe für einen neuen Holzschopf), die Landstrasse nicht mehr überquert werden, was bisher immer wieder zu Gefahrensituationen führte. Der Hauptnachteil von Variante "Position 03 nördlich gegenüber dem Gemeindewerkhof auf der anderen Seite der Bergstrasse" ist, dass der Hang für einen so grossen Neubau sehr steil ist.

Die Mehrkosten für den Ersatzbau des Holzschopfs und die notwendigen zusätzlichen Werkleitungen, die am Standort "Position 01 beim bestehenden Holzlager-schopf Guferwald" anfallen würden, sind etwa gleich hoch wie die Mehrkosten für die Baugrube bei der "Position 03 nördlich gegenüber dem Gemeindewerkhof auf der anderen Seite der Bergstrasse" (siehe Beilage Berechnung Kostendifferenz zwischen Varianten Position 01 und 03 Standort neuer Holzschopf).

Mehrheitlich favorisieren die Mitglieder der Arbeitsgruppe die Variante "Position 01 beim bestehenden Standort Holzschopf Guferwald". Die folgenden Vorteile dieses Standorts überwiegen auch für die Vertreter der Feuerwehr, des Samaritervers eins und die Sicherheitsdelegierten gegenüber Variante 03:

- Grösserer Vorplatz beim Gebäude Blaulichtorganisationen
- Eigene Parkplätze beim Gebäude
- Neuer Holzlagerschopf an besserem Standort in Bezug auf die Sicherheit und zudem an die heutigen Bedürfnisse angepasst
- Erweiterung einfacher möglich

(siehe Beilage Stellungnahme Samaritervers ein und freiwillige Feuerwehr Depotstandort 2.03.2019).

In der Sitzung vom 12. März 2019 soll der Gemeinderat den definitiven Standort für den "Neubau Blaulichtorganisationen" bestimmen. Danach soll zusammen mit Gemeinde- und Landeswerkhof für das zusammenhängende Gebiet ein verkehrstechnisches Konzept erarbeitet werden. Je nachdem, ob der neue Holzlagerschopf mit Holzaufbereitung in Fahrtrichtung Zentrum auf der rechten Strassenseite beim jetzigen Holzlagerplatz (siehe Beilage Standort neuer Holzschopf) realisiert wird, ist er in das verkehrstechnische Konzept einzubeziehen oder eben nicht. Zudem ist der neue Holzlagerschopf mit Holzaufbereitung in Bezug auf die Sicherheit, auf die Funktionalität und auch ortsbaulich zu überprüfen. Im Sicherheitskonzept für die Fussgänger sollen auch eine Erweiterung des Trottoirs, eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h geprüft werden und mit der Geschwindigkeitsreduzierung soll der Dorfausgang bzw. Dorfeingang nach oben verschoben werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Ein- und Ausfahrten der Neubauten berücksichtigt werden.

Stellungnahme Raumplanungskommission

Sitzung 22.08.2018

Ortsbaulich ist die Platzierung des neuen Gebäudes unterhalb der Landstrasse problematisch und macht raumplanerisch keinen Sinn. Der Ortsrand würde durch die Rodung des Waldes ausgefranst. Die Zone mit Dienstleistungsgebäuden sollte nur auf einer Strassenseite bleiben, weil man sonst beim Dorfende bzw. Dorfanfang wie durch eine Industriezone fährt.

Sitzung 13.02.2019

Mehrheitlich ist die Raumplanungskommission für die Variante Position 01 beim bestehenden Standort Holzschopf. Ein Mitglied der Raumplanungskommission spricht sich für den Standort Variante Position 03 aus. Durch die Platzierung des

neuen Gebäudes am oberen Standort würde eine Ausfransung des Siedlungsrandes entstehen. Im Weiteren wird von einzelnen Mitgliedern der Raumplanungskommission angeregt, den geplanten Wettbewerb zusammenhängend über beide Standorte durchzuführen.

Bei den beiden Varianten für den Bau des Holzlagerschopfs favorisieren die Mitglieder der Raumplanungskommission ebenfalls den Standort beim bestehenden Holzlagerplatz. Wichtig ist der Raumplanungskommission hierbei, dass nicht einfach eine Industriehalle aufgestellt wird. Das Gebäude soll gut in die Umgebung einpasst werden. Zudem erscheint das vorgeschlagene Volumen zu gross.

Zonenplanänderung Blaulichtorganisationen

Für die Realisierung des Neubaus Blaulichtorganisationen ist im Guferwald eine Waldzone mit 4452 m² von Teilflächen der Grundstücke Nr. 318 und 2974 neu der Zone für öffentliche Bauten zuzuordnen. Im Vorprüfungsbericht des Amtes für Bau und Infrastruktur vom 26. August 2020 wurde dazu angemerkt, dass es dafür einen Rodungsersatz brauche. Für den Rodungsersatz gemäss Art. 7, Absatz 3 des Waldgesetzes wurden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeförster und dem Amt für Umwelt (Wald) Massnahmen zugunsten von Natur- und Landschaftsschutz festgelegt. Folgende Massnahmen werden getroffen:

- Pflanzung eines Strauchgürtels
- Anlegen von Schussschneisen
- Anlegen von Steinhäufen für Amphibien
- Äsungsflächen als Nahrung für das Wild
- Flächen mähen
- usw.

Die Fläche der Massnahmen zugunsten von Natur- und Landschaftsschutz muss gemäss der Vorgabe des Amtes für Umwelt (Wald) das Dreifache der bisherigen Waldfläche betragen, die neu der Zone für öffentliche Bauten zugeordnet wird (siehe Beilage 2021.06.15 AU_Daniel Martin: Ökoflächen Aufnahme).

Auszug aus dem Leitbild

In der Rubrik "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Mit dem Neubau für die Rettungsorganisationen leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag, um die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten.

Dem Antrag liegt bei:

2021.06.15 AU_Daniel Martin: Ökoflächen Aufnahme
2021.06.15_TR_Feuerwehrdepot_Triesenberg_PMB
2021.06.15_TR_Feuerwehrdepot_Triesenberg_ZP

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine "Öffentliche Planaufgabe" der Zonenplanänderung durchzuführen, wie sie im beiliegenden Planungs- / Mitwirkungsbericht vom 15. Juni 2021 und im Plan "Zonenplanänderung" von Stauffer & Studach aufgeführt ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine "Öffentliche Planaufgabe" der Zonenplanänderung durchzuführen, wie sie im beiliegenden Planungs- / Mitwirkungsbericht vom 15. Juni 2021 und im Plan "Zonenplanänderung" von Stauffer & Studach aufgeführt ist. (einstimmig)

Zonenplan, Bauordnung

09.01.05.05

Gemeinderat

09.01.05.05

7. Malbun: Zonenplananpassung im Jöraboda Grundstücke Nr. 526 und Nr. 765 / Beschluss "Öffentliche Planaufgabe"

E

Sachverhalt/Begründung

Im Jahr 1968 wurde für die Korrektur der Gemeindestrasse "Im Malbun" zwischen Meinrad Ospelt und der Gemeinde Triesenberg ein Bodentausch vorgenommen. Die braune Fläche im beiliegenden Plan, 396 m² des Grundstücks Nr. 526 sowie 13 m² des Grundstücks Nr. 765, welche Meinrad Ospelt von der Gemeinde dabei erhalten hat, wurde bis heute in der "Zone für öffentliche Bauten und Anlagen" belassen. Diese Zone ist für öffentliche oder dem öffentlichen Interesse dienenden Bauten und Anlagen bestimmt. Aus diesem Grund sollte die "Zone für öffentliche Bauten und Anlagen" neu der "Kernzone" zugeteilt werden.

Information

Die geplante, oben beschriebene Zonenplananpassung wurde vom 16. Januar 2014 bis und mit 14. Februar 2014 öffentlich aufgelegt. Es erfolgte fristgerecht eine Einsprache gegen die Zonenplananpassung. Die Einsprache wurde nun am 26. Mai 2021 zurückgezogen. Eine rechtliche Abklärung mit dem Amt für Bau und Infrastruktur des Landes hat ergeben, dass die Zonenplananpassung erneut öffentlich aufzulegen ist.

Auszug aus dem Leitbild

Um die Vision und Zielsetzungen im Leitbild der Gemeinde in den Bereichen "Leben und Wohnen" sowie "Triesenberg Naherholung und Tourismus" zu erreichen, sind die Zonenpläne als wichtige Grundlage für eine geordnete und zielgerichtete Entwicklung aller Ortsteile stets an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Dem Antrag liegt bei:

2021.06.15_TR_Scesaplana_Malbun_ZP

2021.06.15_TR_Scesaplana_Malbun_PMB

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine "Öffentliche Planaufgabe" der Zonenplanänderung durchzuführen, wie sie im beiliegenden Planungs- / Mitwirkungsbericht vom 15. Juni 2021 und im Plan "Zonenplanänderung" von Stauffer & Studach aufgeführt ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine "Öffentliche Planaufgabe" der Zonenplanänderung durchzuführen, wie sie im beiliegenden Planungs- / Mitwirkungsbericht vom 15. Juni 2021 und im Plan "Zonenplanänderung" von Stauffer & Studach aufgeführt ist. (einstimmig)

Personalbeschaffung
Mesmer

02.02.05
02.02.05

8. Anstellung eines Mesmers

E

Sachverhalt/Begründung

Auf die Stellenausschreibung sind mehrere Bewerbungen eingegangen. Die Personalkommission hat entschieden, zwei Bewerber zum Vorstellungsgespräch einzuladen. Die Gespräche fanden am 15. Juni statt.

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild der Gemeinde Triesenberg "läba.erläba" im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe erwähnt, sichert neben den Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben auch die Gemeindeverwaltung Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Antrag Personalkommission

Der Gemeinderat entscheidet sich in schriftlicher Abstimmung für einen der vorgeschlagenen Kandidaten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst in schriftlicher Abstimmung, Manfred Beck, Bergstrasse 20, anzustellen.

Weitere Rettungsorganisationen 04.02.06
Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde 04.02.06

9. Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Triesenberg und dem Samariterverein Triesenberg E

Sachverhalt/Begründung

Der Samariterverein Triesenberg ist als eigenständiger Verein organisiert. Mit der Leistungsvereinbarung soll die Zusammenarbeit zwischen dem Samariterverein und der Gemeinde geregelt, die zu erwartenden Leistungen umschrieben, als Auftrag der Gemeinde an den Samariterverein gefasst und die weiteren Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Der Wunsch nach einer genauen Regelung, so wie dies in anderen Gemeinden der Fall ist, ist seitens beider Parteien, ist schon länger. Im Zuge der Initialisierung der FOG (Führungsorgane der Gemeinde) wurde es wieder zum Thema.

Die in Zusammenarbeit mit dem Samariterverein, der Gemeinde und dem Vorsitzenden der Sicherheitskommission erarbeitete Leistungsvereinbarung liegt nun zur Genehmigung vor.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg.läba.erläba." wird im Bereich "Leben und Wohnen" betont, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner sicher fühlen. Der Samariterverein Triesenberg stellt u.a. den Sanitätsdienst bei Gemeindeveranstaltungen sicher, stellt Krankenmobilen zur Verfügung, ist mit Einsatzfahrzeugen bei Einsätzen vor Ort und prüft die Defibrillatoren der Gemeinde.

Dem Antrag liegt bei:
Leistungsvereinbarung im Entwurf

Antrag Fachsekretariat Gemeinderat, Personal und Soziales

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung mit dem Samariter Verein Triesenberg und beauftragt den Gemeindevorsteher, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung mit dem Samariter Verein Triesenberg und beauftragt den Gemeindevorsteher, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen. (einstimmig)

Natur- und Landschaftsschutz
Eingriff in Natur und Landschaft

09.04.09
09.04.09

10. Erstellung temporärer Hindernisparcours 2021, Grundstück Nr. 327 Malbun / Schneeflucht – Eingriff in Natur und Landschaft

E

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie sind Ferien im Ausland für viele Einheimische nach wie vor nicht möglich. Liechtenstein Marketing plant daher während der Zeitdauer vom 4. Juli 2021 bis 29. August 2021 das Freizeit- und Tourismusangebot im Bereich der Talstation Schneeflucht, Malbun, um einen temporären Hindernisparcours zu erweitern. Gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Triesenberg liegt der Standort im nicht zonierten Alpgebiet somit ausserhalb der Bauzone. Die Erstellung von Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen gilt gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft als Eingriff in Natur und Landschaft, weshalb Liechtenstein Marketing die Gesuchsunterlagen dem Amt für Umwelt zur Beurteilung zugestellt hat.

Das Amt für Umwelt beurteilt den Eingriff in Natur und Landschaft in Sachen Erstellung temporärer Hindernisparcours auf dem Grundstück Nr. 327 in Malbun / Triesenberg durch Liechtenstein Marketing, vertreten durch Matthias Kramer, Äulestrasse 30, 9494 Vaduz, im Sinne der Rücksprache mit der Standortgemeinde wie folgt:

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Allfälliger Bodenaushub, welcher bei den Verankerungsarbeiten der Hindernisse anfällt, ist zu lagern und für die Wiederauffüllung der Bodenöffnungen nach Abbau der Hindernisse zu verwenden;
- Ein allfällig notwendiger Fallschutz (z.B. in Form von Hackschnitzeln) ist nach dem Abbau der Hindernisse restlos aus dem Wiesland zu entfernen;
- Durch die Bodenverankerungen, Fallschutzmassnahmen, starken Personenfrequenzierungen und anderen Gründen entstehenden Flurschäden bzw. Schäden an der Vegetation sind nach Abbau des Parcours fachgerecht zu beheben. Falls offene Bodenstellen entstehen und eine Neuansaat notwendig wird, ist für die Ansaat die Samenmischung "Alpenrasen FL" zu verwenden;
- Für die Erstellung und den Betrieb des Parcours sowie für den Rückbau darf die natürliche Geländeform nicht verändert werden;
- Die eingereichten Unterlagen vom 11. Juni 2021 (Antragsschreiben inkl. Situationsplan, Gutachten Econat und Einverständnis Grundeigentümer) sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig der Standortgemeinde sowie dem Amt für Umwelt zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde wird im Bereich Naherholung und Tourismus betont, dass der Tourismus für die Gemeinde Triesenberg ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor ist. Mit Angeboten wie diesem Hindernisparcours wird das Tourismusangebot im Gebiet Malbun grössenverträglich und nachhaltig weiterentwickelt.

Dem Antrag liegt bei:

Antrag_AU_Sportzone_Malbun_2021

AV Hindernisparcours Malbun

Stellungnahme_2020_Econat_M_Fasel_Schneeflucht Parcours

Genehmigung_GemeindeTriesenberg_BB

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus. (einstimmig)

Bewilligungsverfahren

09.03.04

Grundstück Nr. 1201

09.03.04

11. Baugesuch Abbruch und Neubau Stall Frommenhausstrasse, Grundstück Nr. 1201 / Zustimmung

E

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Abbruch und Neubau Stall
Standortadresse	Frommenhausstrasse
Grundstück Nr.	1201, Ried
Zone	Übriges Gemeindegebiet
Gefahrenzone	Rutschung, gelbe Zone, geringe Gefahr
Projektverfasser	Lampert Architektur AG, Wislistrasse 19, 9497 Triesenberg

Der bestehende Stall befindet sich gemäss derzeit gültigem Zonenplan im "Übrigen Gemeindegebiet". In Zusammenhang mit dem Ausbau der Frommenhausstrasse ist das Land bereit, für den neuen Stall eine Ausnahme aufgrund folgenden Art. 3 Absatz 1 des Baugesetzes zu gewährleisten.

Art. 3

Ausnahmen

1) Ausnahmen von den Bau- und Nutzungsvorschriften dieses Gesetzes kann die Baubehörde auf begründeten schriftlichen Antrag hin unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen bewilligen.

Begründung

Durch die Bodenabtretung für den Ausbau der Frommenhausstrasse wird der ohnehin schon kleine Vorbereich des bestehenden Stalles noch kleiner. Durch einen neuen Stall, der von der Strasse zurückversetzt wird und parallel verläuft, kann das Problem behoben werden. Der Ersatzbau weist die gleiche Kubatur wie der alte Stall auf.

Aus der Sicht des Fachbereichs Natur und Landschaft (Amt für Umwelt) ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig.

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 52 Absatz 6 muss aber über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

Auflage aufgrund der Bauordnung

Für die Fassaden- und Dachgestaltung (Material und Farbe) sind dem Gemeindebaubüro Triesenberg binnen 4 Wochen nach Rechtskraft der Baubewilligung Muster zur Genehmigung vorzulegen. Die Gestaltungsvorschriften der Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet sind einzuhalten.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss Leitbild ist Triesenberg der attraktivste Wohnort in Liechtenstein. Als attraktive Wohngemeinde ist eine gute Erschliessung durch ein weitverzweigtes Strassennetz deshalb sehr wichtig.

Dem Antrag liegt bei:
Situationsplan Grundstück Nr. 1201

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit der oben aufgeführten Ausnahme zum Baugesetz und der Auflage aufgrund der Bauordnung zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit der oben aufgeführten Ausnahme zum Baugesetz und der Auflage aufgrund der Bauordnung zu. (einstimmig)

12. Information zu aktuellen Baugesuchen

Abbruch und Neubau Stall, Ried
Johanna Gassner, Sennwisstrasse 35

Neuinstallation Luft-/Wasser-Wärmepumpe, Ried
Sonja Cologna-Beck, Im Ried 30

Neuinstallation Luft-/Wasser-Wärmepumpe, Gufer
Josef Franz Beck, Rossbodastrasse 30

Triesenberg, 17. September 2021

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll